

Einladung zur Jugendvollversammlung 2020 der Schwimmjugend des Schwimmverbandes NRW

Gemäß §6 Absatz (5) der Jugendordnung des Schwimmverbandes NRW wurde die Jugendvollversammlung fristgemäß am 25.09.2020 für Samstag, den 14. November 2020, von mir einberufen. Die Jugendvollversammlung wird elektronisch über die Online-Plattform „Zoom“ abgehalten und startet um 19:45 Uhr.

14. November 2020 | 19:45 Uhr
Online-Plattform Zoom

Den Vereinen wurde am 04.11.2020 an die e-Mail-Adresse, die sie bei der Bestandsdatenerhebung angegeben haben eine e-Mail mit einem Umfragelink und einem Zugangscode gesendet. Mit Hilfe dieses Umfragelinks und individuellen Zugangscodes können die Vereine den / die Vereinsvertreter*in benennen, welche*r den Verein bei der Jugendvollversammlung als Delegierte*r vertreten wird. Die Delegierten erhalten vor Beginn der Jugendvollversammlung die Zugangsdaten für die Teilnahme an dem Zoom-Meeting

Tagesordnung

1. Eröffnung der Jugendvollversammlung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Wahl der Mandatsprüfungskommission
4. Aussprache über die vorgelegten Berichte des Vorstandes der Schwimmjugend des Schwimmverbandes NRW
5. Aussprache zur Jahresrechnung
6. Bericht der Mandatsprüfungskommission
7. Entlastung des Vorstandes der Schwimmjugend des Schwimmverbandes NRW
8. Wahlen des Vorstandes:
 - 8.1. Wahl des/der 1. Vorsitzenden der Schwimmjugend NRW
 - 8.2. Wahl des/der 2. Vorsitzenden der Schwimmjugend NRW
9. Verabschiedung des Entwurfes für die Haushaltsplanung 2021 der Schwimmjugend NRW und der inhaltlichen Perspektiven der Arbeit des Jugendausschusses für die nächsten zwei Jahre
10. Wahl des Ortes und des Termins für die nächste Jugendvollversammlung
11. Aussprache und Anfragen

Anträge zur Jugendvollversammlung

Anträge zur Jugendvollversammlung sind gemäß §6 Absatz (7) der Jugendordnung des Schwimmverbandes NRW mindestens fünf Wochen vor der Jugendvollversammlung schriftlich mit Begründung einzureichen, d.h. spätestens bis Samstag, dem **10. Oktober 2020**. Die Anträge müssen an die Vorsitzende der Schwimmjugend des Schwimmverbandes NRW gesendet werden:

- Schwimmverband NRW, Janin Döring, Friedrich-Alfred-Allee 25, 47055 Duisburg *oder*
- j.doering@schwimmverband.nrw

Anträge auf Änderung der Jugendordnung des Schwimmverbandes NRW können nur vom Verbandstag des Schwimmverbandes NRW und nur nach Anhörung der Jugendvollversammlung des Schwimmverbandes NRW beschlossen werden. Dementsprechend können Änderungen, die während der Jugendvollversammlung 2020 getroffen werden, erst beim nächsten Verbandstag 2023 endgültig beschlossen werden.

Der Schwimmjugend NRW liegen keine Anträge für die Jugendvollversammlung 2020 vor.

COVID-19-Regelung

Aufgrund der durch die COVID-19-Pandemie gesetzten Rahmenbedingungen kann die Veranstaltung nicht in Präsenz durchgeführt werden. Daher wird die Jugendvollversammlung entsprechend Art 2. § 5 Abs. 2 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-Insolvenz- und Strafverfahrensrecht im Wege der elektronischen Kommunikation abgehalten. Abstimmungen werden während der Jugendvollversammlung durchgeführt.

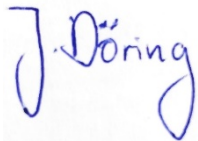
Stimmrecht

Das Stimmrecht ergibt sich aus §6 Absatz (3) & (4) der Jugendordnung des Schwimmverbandes NRW. Die von den Vereinen mit Hilfe des Umfragelinks und individuellen Zugangs-codes benannten Delegierten vereinen alle Stimmen des Vereins auf sich. Jede*r Delegierte kann nur einen Verein auf der Jugendvollversammlung vertreten. Eine Stimmübertragung auf die Mitglieder des Hauptjugendausschusses (Jugendwarte der Schwimmbezirke) oder den Vorstand der Schwimmjugend ist unzulässig.

Wahl der/des 1. & 2. Vorsitzenden der Schwimmjugend des Schwimmverbandes NRW

Entsprechend §9 Absatz (1) werden die/der 1. und 2. Vorsitzende der Schwimmjugend des Schwimmverbandes NRW von der Jugendvollversammlung gewählt. Personen, die Interesse haben, sich zur Wahl zu stellen, bitten wir, uns vorab einen kurzen Text und 1 – 2 Bilder zuzusenden, sodass wir die Kandidat*innen über unsere Kommunikationskanäle vorab vorstellen können. Natürlich bleibt das Recht, sich spontan während der Jugendvollversammlung vorschlagen zu lassen davon unberührt. Der Text und die Bilder sind bitte an ja@schwimmverband.nrw zu senden.

Wesel, 04.11.2020



Janin Döring (Vorsitzende der Schwimmjugend NRW)